

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Mai 2005

Schulabschlüsse für möglichst viele Bremerinnen und Bremer

Ca. 10 % aller Schülerinnen und Schüler verlassen in Bremen die allgemeinbildende Schule ohne einen Schulabschluss. Das schränkt ihre Aussichten auf einen Arbeitsplatz erheblich ein und verursacht große soziale Probleme.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Über welche Bildungswege können im Land Bremen jenseits der allgemeinbildenden Schulen Schulabschlüsse erworben werden?
2. Wie viele Personen nutzten diese Angebote in den letzten drei Jahren (bitte differenziert nach Angeboten und Frauen und Männern aufführen)?
3. Wie vielen gelingt es durch die Teilnahme an diesen Angeboten, einen Schulabschluss zu erreichen?
4. Welche Kosten entfallen pro Schülerin/pro Schüler auf die einzelnen Angebote?
5. Wie wird sichergestellt, dass auch zukünftig Menschen, die die allgemeinbildende Schule ohne einen Schulabschluss verlassen, die Möglichkeit erhalten, einen ihnen entsprechenden Schulabschluss in Bremen nachzuholen?

Sybille Böschen, Ulrike Hövelmann,
Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 30. August 2005

1. Über welche Bildungswege können im Land Bremen jenseits der allgemeinbildenden Schulen Schulabschlüsse erworben werden?

An den beruflichen Schulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven kann in folgenden Schularten der Hauptschulabschluss oder der erweiterte Hauptschulabschluss erlangt werden:

- Berufseingangsstufe/Berufsfachschule (B/BFS)

(wird nicht in der Stadtgemeinde Bremerhaven angeboten)

In diesem Bildungsgang sollen die allgemeine Bildung und die Grundfertigkeiten gesichert und ergänzt und eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld vermittelt werden. Am Ende der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf fortzusetzen. Das Abschlusszeugnis schließt den Hauptschulabschluss ein. Der erweiterte Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn ein bestimmtes Notenbild und die Teilnahme an fünf Jahren Englischunterricht nachgewiesen werden können.

- Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG) in Teilzeit- und Vollzeitform

Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge sollen schulpflichtige Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule verlassen haben, weiter fördern und sie auf die alsbaldige (Wieder-)Aufnahme einer schulischen oder außerschulischen Ausbildung berufsbezogen vorbereiten.

Das Angebot richtet sich u. a. auch an schulpflichtige Jugendliche, die nicht vorrangig den Bildungsgang absolvieren, um einen Hauptschulabschluss zu erreichen (z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, die vorrangig die deutsche Sprache erlernen; Jugendliche aus Förderzentren; Jugendliche in Förderlehrgängen, für die eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommt). Das Abschlusszeugnis schließt den Hauptschulabschluss ein, wenn an dem für diesen Abschluss nach Stundentafel erforderlichen Unterricht erfolgreich teilgenommen wurde. Das Abschlusszeugnis schließt den erweiterten Hauptschulabschluss ein, wenn an einem für diesen Abschluss nach Stundentafel erforderlichen Unterricht erfolgreich teilgenommen wurde und darüber hinaus die Teilnahme an fünf Jahren Englischunterricht nachgewiesen werden kann.

In der Erwachsenenschule (EWS) können junge Erwachsene, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, außerhalb des üblichen Weges der Schulbildung den Hauptschulabschluss in einem einjährigen Bildungsgang oder als Teilnehmer/-in an einer Nichtschülerprüfung nachträglich erwerben.

2. Wie viele Personen nutzten diese Angebote in den letzten drei Jahren (bitte differenziert nach Angeboten und Frauen und Männern aufführen)?

Die Anzahl der Personen, die diese Angebote in den letzten drei Jahren genutzt haben, ist in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt.

3. Wie vielen gelingt es durch die Teilnahme an diesen Angeboten, einen Schulabschluss zu erreichen?

In der Übersicht in der Anlage ist dargestellt, wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern es gelungen ist, den Hauptschulabschluss oder den erweiterten Hauptschulabschluss zu erreichen.

4. Welche Kosten entfallen pro Schülerin/pro Schüler auf die einzelnen Angebote?

Beim Vergleich der Kosten für die einzelnen Angebote ist zu berücksichtigen, dass in den beruflichen Vollzeitbildungsgängen mit ihren hohen fachpraktischen Anteilen in den schulischen Werkstätten eine kostenintensive Ausbildungs- und Berufsvorbereitung zusätzlich zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss stattfindet.

Die Gesamtkosten (bei den Personalkosten berechnet nach Durchschnittssätzen für das Personal) betragen pro Schüler/-in:

Maßnahme			Kosten p. a.
B/BFS	zweijährig	Vollzeit	rd. 7.400 €
AVBG/TZ	einjährig	Teilzeit	rd. 3.000 €
AVBG/VZ	einjährig	Vollzeit	rd. 5.800 €
EWS	einjährig		rd. 5.700 €

5. Wie wird sichergestellt, dass auch zukünftig Menschen, die die allgemeinbildende Schule ohne einen Schulabschluss verlassen, die Möglichkeit erhalten, einen ihnen entsprechenden Schulabschluss in Bremen nachzuholen?

Das Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen in den beruflichen Bildungsgängen und der Erwachsenenschule soll es auch weiterhin geben.

Entwicklung der Abschlüsse (Hauptschul- und erweiterter Hauptschulabschluss), die nicht an den allgemein bildenden Schulen erworben worden sind

Öffentliche Schulen		Stadtgemeinde Bremen								
		Schuljahr 2001/02			Schuljahr 2002/03			Schuljahr 2003/04		
		Entlassjahr 2002			Entlassjahr 2003			Entlassjahr 2004		
		m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.

Berufliche Schulen	B/BFS 2-jährig	Schüler ohne Abschluss der allgemein bildenden Schulen im 2. Jahr dieser Maßnahme - Nutzer	189	84	273	166	89	255	155	102	257
		dav.: mit Zuerkennung H und erw. H	104	51	155	104	45	149	95	49	144
Berufliche Schulen	AVBG/TZ 1-jährig	Schüler ohne Abschluss der allgemein bildenden Schulen dieser Maßnahme - Nutzer	65	55	120	56	77	133			*)
		dav.: mit Zuerkennung H und erw. H	25	18	43	35	30	65			
Berufliche Schulen	AVBG/VZ 1-jährig	Schüler ohne Abschluss der allgemein bildenden Schulen dieser Maßnahme - Nutzer	119	70	189	135	64	199	158	92	250
		dav.: mit Zuerkennung H und erw. H	20	17	37	30	22	52	19	19	38

Sonderformen	EWS 1-jährig	Schüler/innen zu Beginn der Maßnahme - (Nutzer)	103	112	215	100	109	209	100	91	191
		dav.: mit Zuerkennung H	34	29	63	42	54	96	46	41	87
	Nicht-schüler-prüf. a. d. EWS		Schüler/innen, die im jeweiligen Schuljahr an der Prüfung teilgenommen haben (Nutzer)	54	36	90	49	38	87	41	18
dav.: mit Zuerkennung H und erw. H			44	28	72	44	34	78	30	7	37

*) Ab Schuljahr 2003/04 bietet die Arbeitsverwaltung nur noch Maßnahmen für schulpflichtige Jugendliche aus Sonderschulen ohne allgemein bildenden Abschluss an. Diese Jugendlichen sind jedoch aufgrund ihrer Fähigkeiten nicht in der Lage einen Hauptschulabschluss zu erlangen.

Öffentliche Schulen		Stadtgemeinde Bremerhaven								
		Schuljahr 2001/02			Schuljahr 2002/03			Schuljahr 2003/04		
		Entlassjahr 2002			Entlassjahr 2003			Entlassjahr 2004		
		m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.

Berufliche Schulen	AVBG/TZ 1-jährig	Schüler ohne Abschluss der allgemein bildenden Schulen dieser Maßnahme - Nutzer	52	26	78	55	23	78	40	25	65
		dav.: mit Zuerkennung H und erw. H	19	2	21	14	9	23	19	6	25
Berufliche Schulen	AVBG/VZ 1-jährig	Schüler ohne Abschluss der allgemein bildenden Schulen dieser Maßnahme - Nutzer	119	51	170	119	79	198	117	80	197
		dav.: mit Zuerkennung H und erw. H	68	32	100	70	37	107	40	24	64

Sonderform	EWS 1-jährig	Schüler/innen zu Beginn der Maßnahme (Nutzer)	17	23	40	23	18	41	16	26	42
		dav.: mit Zuerkennung H	6	13	19	9	11	20	9	13	22